

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 060 Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 00	332	Auslagenerstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	-3
119 01	332	Vermischte Einnahmen	1 000	—	+1 000	1

Übrige Einnahmen

231 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 060			1 000	—	+1 000	-2

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

537 00	332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	577 500	800 000	-222 500	502
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 00.				
		2. Einnahmen bei den Titeln 111 00 und 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		3. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 560 000 EUR.				
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung	55 000	—	+55 000	—
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 537 00.				
		Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 537 00:

Die Mittel werden für die Durchführung folgender Untersuchungsvorhaben benötigt:

1. **Emissionsermittlungen**
 - Beratungen zu fachtechnischen Fragen sowie gutachterliche Stellungnahmen im Verkehrsbereich,
 - Ermittlung der Emissionen luftverunreinigender Stoffe, Lärm, Erschütterungen sowie anderer physikalischer Emissionen,
 - Ermittlung der Emissionen von Nanopartikeln.
2. **Immissionsermittlungen**
 - Ermittlung toxischer Luftverunreinigungen,
 - Fortentwicklung von Messverfahren für Luftverunreinigungen,
 - Ermittlung von Verkehrsimmissionen in Nordrhein-Westfalen,
 - Qualitätssicherung von Geruchsmessungen.
3. **Ermittlung von Wirkungszusammenhängen**
 - grundsätzliche Untersuchungen zur Klärung von Fragen der Immissionswirkungen auf Klima, Vegetation, Materialien einschl. Kunstdenkmäler und Ableitung von Schutzmaßnahmen,
 - Abklärung akuter Wirkungsfragen sowie akuter Problemfälle der Wirkung von Luftschadstoffen auf Mensch und Natur,
 - human-medizinische Wirkungsuntersuchungen,
 - Umweltepidemiologie
 - Sonderuntersuchungen aufgrund von Fragestellungen aus den Luftreinhalteplänen/Untersuchungsberichten in den Untersuchungsgebieten,
 - Weiterentwicklung der Rechenmodelle für Gerüche.
4. **Emissionsminderung**
 - Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur Emissionsminderung.
5. **Sonstiges**
 - Ermittlung der Kfz-Emissionen,
 - Beratung und Gutachten in verkehrsspezifischen Fragen,
 - anlagenbezogene Ermittlung der Emissionen und Immissionen luftverunreinigender Stoffe,
 - Übertragung von Emissionsmessdaten zur Aufsichtsbehörde
 - Untersuchungen im Rahmen der Ozonproblematik,
 - Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit,
 - Untersuchungen zur Wirkung und Ausbreitung elektromagnetischer Felder neuer Technologien,
 - Bewertung der Stickstoff Deposition in der Landwirtschaft,
 - Untersuchungen zum Umweltverhalten gentechnisch veränderter Organismen/Technikfolgeabschätzung,
 - Untersuchung zum Anwendungspotential der Biotechnologie in Nordrhein-Westfalen/Arbeitsprogramm der Landesregierung,
 - Fortentwicklung der Prognoseverfahren für Lärm.

Weniger durch Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 537 10.

Zu Titel 538 00:

Für die Entwicklung und Pflege der Softwareprodukte im Fachbereich Immissionsschutz.

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 61, 62 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 61, 62 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	332	Entgelte für Aushilfen	—	—	—	—
511 60	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	30 000	30 000	—	79
526 60	332	Sachverständige	—	—	—	—
531 60	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	20 000	20 000	—	17
537 60	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	775 000	800 000	-25 000	835
538 60	332	Ausgaben für Datenverarbeitung	25 000	—	+25 000	48
541 60	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	—
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben.	100 000	100 000	—	—
812 60	332	Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen für Messstationen-Luftqualitätsmessnetz NRW Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 350 000	1 700 000	-350 000	1 053
883 60	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen.	140 000	140 000	—	—
		Summe Titelgruppe 60	2 440 000	2 790 000	-350 000	2 032

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind:

1. Veröffentlichung und Dokumentation der Maßnahmen in Luftreinhalte- und Aktionsplänen	20 000 EUR
2. Erwerb von Kleingeräten und Ausrüstungsgegenständen, Verbrauchsmaterial für Luftschadstoffmessungen	30 000 EUR
3. Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen für stationäre und mobile Messungen (Luftqualitätsmessnetz NRW, MILIS-Stationen, Minicontainer etc.) Ersatzbeschaffungen, Anpassung an die Anforderungen der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie	1 350 000 EUR
4. Versuche und Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien, Ursachenanalysen	775 000 EUR
5. Zuweisungen an Gemeinden für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur regionalen Luftreinhalteplanung	100 000 EUR
6. Zuweisungen an Kommunen für die Umsetzung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen, z. B. Einrichtung von Umweltzonen	140 000 EUR
7. Entwicklung einer Software für Schadstoffberechnungen	25 000 EUR
Zusammen	<u>2 440 000 EUR</u>

Die Mittel sind erforderlich zur Ermittlung der Luftqualität und zur Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinien durch die 22. BImSchV und die Weiterentwicklung zur Modellregion für Umweltschutzmaßnahmen.

Es sollen Strategien zur gezielten Minderung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung entwickelt werden. Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien insbesondere zur Ermittlung natürlicher Staubquellen, für Immissionsmessungen, zur Weiterentwicklung der Emissionskataster, für Ursachenanalysen, zur Verbesserung der Datenbasis bei Luftreinhalte- und Lärminderungsplanung, zur Durchführung von Ausbreitungs- und Modellrechnungen und zur Ermittlung diffuser Staubemissionen sind erforderlich.

Darüber hinaus sind messtechnische Erfolgskontrollen der durchgeführten Maßnahmen nach spätestens 3 Jahren erforderlich.

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60, 62 und 64 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60, 62 und 64 in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 61 332	Entgelte für Aushilfen	—	—	—	—
511 61 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40 000	—	+40 000	—
526 61 332	Sachverständige	—	—	—	—
531 61 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.	30 000	70 000	-40 000	67
	Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.				
537 61 332	Versuche und Untersuchungen.	210 000	520 000	-310 000	146
	Verpflichtungsermächtigung: 370 000 EUR.				
538 61 332	Ausgaben für Datenverarbeitung	310 000	—	+310 000	99
541 61 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	40 000	40 000	—	12
	Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.				
633 61 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen	150 000	150 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
684 61 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 61 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 61 332	Erwerb von Messgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit	—	—	—	27
883 61 332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen	—	500 000	-500 000	63
893 61 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61	780 000	1 280 000	-500 000	414

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind:

1. Druck und Veröffentlichung von Informationsmaterial für die Gemeinden und die Öffentlichkeit	30 000 EUR
2. Informationsveranstaltungen für Gemeinden u.a. im Zusammenhang mit der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie	20 000 EUR
3. Betrieb der Lärmdatenbank für Nordrhein-Westfalen und Weiterentwicklung für die Stufe 2	270 000 EUR
4. Zuweisungen an Kommunen für Untersuchungsvorhaben	150 000 EUR
5. Zuweisungen an Kommunen für Lärmschutzmaßnahmen aus der Lärmaktionsplanung	150 000 EUR
6. Messgeräte und technische Einrichtungen im Bereich des Lärmschutzes	40 000 EUR
7. Beschaffung von Software zur Lärmberechnung (z. B. Lärmschutzzonen nach Fluglärmschutzgesetz).	40 000 EUR
8. Informationsveranstaltungen, Fachgespräche mit Experten und Workshops in Zusammenhang mit der Umsetzung des Fluglärmschutzgesetzes	20 000 EUR
9. Sonstige Untersuchungsvorhaben	60 000 EUR
Zusammen	<u>780 000 EUR</u>

Die Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastungen in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen.

Im LANUV wird eine Lärmdatenbank zur Lärmkartierung betrieben. Diese wird für die 2. Stufe weiterentwickelt. Im Rahmen von Pilotprojekten werden Maßnahmen zur Lärminderung gefördert.

Zu Titel 883 61:

Weniger durch Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 62

Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60, 61 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60, 61 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

427 62	332	Entgelte für Aushilfen	—	—	—	—
511 62	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—
526 62	332	Sachverständige	—	10 000	-10 000	48
531 62	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumenta- tion.	10 000	30 000	-20 000	2
537 62	332	Versuche und Untersuchungen Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	480 000	40 000	+440 000	53
541 62	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	10 000	20 000	-10 000	5
633 62	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—	—
686 62	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 62	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50 000	-50 000	—
Summe Titelgruppe 62			500 000	150 000	+350 000	109

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Der Klimawandel ist längst in Nordrhein-Westfalen angekommen. Die Anpassung an seine nicht mehr abwendbaren Folgen gilt daher neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MUNLV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Mit der 2009 veröffentlichten Anpassungsstrategie wurden die für Nordrhein-Westfalen relevanten Handlungsfelder identifiziert, regionale Anfälligkeiten gegenüber dem Klimawandel ermittelt und Handlungsoptionen erarbeitet. Begleitend wurden im Rahmen des Innovationsfonds Forschungsprojekte und Maßnahmen speziell zum Thema Klimaanpassung initiiert. Aufbauend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen sollen auch in 2010 (d. h. nach Auslaufen des Innovationsfonds) innovative Projekte gefördert werden, um den noch bestehenden Forschungsbedarf gezielt abzubauen. Auch an der Entwicklung von Handlungsoptionen und Maßnahmen soll 2010 weitergearbeitet werden. So könnten z. B. die bestehenden Maßnahmenkataloge erweitert und neue Erkenntnisse aus Fachveranstaltungen sowie dem regionalen, nationalen und EU-weiten Informations- und Erfahrungsaustausch integriert werden.

Nordrhein-Westfalen wird darüber hinaus in 2010 weiterhin den Vorsitz der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit (BLAG KliNa) innehaben. Dies beinhaltet die Organisation und Durchführung der Sitzungen sowie die Pflege des Webportals der Arbeitsgemeinschaft.

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64				
	Umweltmedizin, Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit NRW (APUG NRW), umweltbezogener Gesundheitsschutz				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60, 61 und 62 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60, 61 und 62 in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 64 314	Entgelte für Aushilfen	—	—	—	—
511 64 314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—
526 64 314	Sachverständige	10 000	10 000	—	13
531 64 314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.	30 000	30 000	—	33
537 64 314	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	260 000	140 000	+120 000	63
538 64 314	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—
541 64 314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	50 000	40 000	+10 000	8
633 64 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
684 64 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 64 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 64 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 64 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 64 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64	350 000	220 000	+130 000	116
	Gesamtausgaben Kapitel 10 060	4 702 500	5 240 000	-537 500	3 173
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060	1 790 000	1 330 000	+460 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit NRW sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.